

Stuttgart, 11.03.2024

Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024-2026

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	18.03.2024
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	20.03.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.03.2024

Beschlussantrag

1. Der Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024-2026 (siehe Anlage 1) wird beschlossen.
2. Das Kinderbüro stellt für die Stadt Stuttgart nach Beschluss des Aktionsplanes den Antrag zur Prüfung des Aktionsplanes Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024-2026 an Kinderfreundliche Kommunen e.V.
3. Die Kinderbeauftragte wird mit der Koordinierung der Umsetzung des Aktionsplanes und mit der Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat und Kinderfreundliche Kommunen e.V. beauftragt.

Kurzfassung der Begründung

Mit der weitgehenden Umsetzung des ersten Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022 (vgl. Abschlussbericht GRDrs 218/2023) und deren Anerkennung durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen hat die Stadt Stuttgart ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zur Kinder- und Jugendfreundlichen Kommune erreicht. Der Prozess sieht vor, dass die Stadt im Frühjahr 2024 einen zweiten Aktionsplan für weitere drei Jahre vorlegt. Zielgruppe des Aktionsplanes sind analog zum Geltungsbereich der UN-Kinderrechtskonvention Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Im Aktionsplan ist weiter dargestellt, welchen Beitrag die Maßnahmen zur Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) leisten.

Mit der Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025 (GRDrs 298/2023) wurde dem Gemeinderat ein Entwurf für den neuen Aktionsplan vorgelegt. Auf Grundlage der vom

Gemeinderat im Haushaltsbeschluss am 15.12.2023 beschlossenen Mittel, wurde der vorliegende Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024-2026 erstellt. Nach Beschluss des Aktionsplanes wird dieser im Anschluss dem Verein Kinderfreundliche Kommunen zur Genehmigung vorgelegt. Diese ist Voraussetzung, damit das Siegel Kinderfreundliche Kommune, das die Stadt Stuttgart 2020 vorläufig erhalten hat, für weitere drei Jahre bis zum Frühjahr 2027 verlängert wird. Wenn der zweite Aktionsplan ebenfalls erfolgreich umgesetzt und die Prozesse zur Umsetzung der Kinderrechte dauerhaft etabliert sein werden, ist vorgesehen, dass die Stadt Stuttgart das Siegel als Kinderfreundliche Kommune ab 2027 unbefristet behält.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Einzelne Maßnahmen unter 2.2 Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Verkehr und Mobilität sowie 2.5 Handlungsfelder Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, BNE, Kinder- und Jugendarbeit dienen ausdrücklich dem Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Der Finanz- und Stellenbedarf wurde im Haushaltsbeschluss am 15.12.2023 beschlossen und steht vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024/2025 zur Verfügung. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Aktionsplan kann mit den im Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigten Mittel- und Stellenbedarfen umgesetzt werden. Es entstehen keine darüberhinausgehenden Finanzierungsbedarfe. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate SOS, SWU, SI, JB, T, AKR, WFB, L/OB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024-2026

Anlage 2: Mitglieder Steuerungsgruppe und Koordinierungsgruppe

Anlage 3: Sachverständige Kinderfreundliche Kommunen e.V.

<Anlagen>